



HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2020

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)
vom 03.01.2020

Zusammenarbeit mit den Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Hessen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Kultusminister:

Unter dem Dach des Deutschen Koordinierungsrats der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit gibt es in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 80 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit, darunter 15 Gesellschaften in Hessen. Gegründet wurden die Gesellschaften nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Sie setzen sich insbesondere für die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Christen und Juden, für die Entfaltung freien, ungehinderten jüdischen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland und gegen Intoleranz, Fanatismus, Rechts extremismus und Diskriminierung ein. Die 15 hessischen Gesellschaften haben im Jahr 2011 eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, deren gewählte Vertreterinnen und Vertreter administrative Aufgaben für alle Gesellschaften wahrnehmen. Das Land Hessen fördert die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Hessen seit Anfang der 1950er Jahre.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit mit den Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Hessen (GcjZ)?

Die im Jahr 2011 gegründete Dachorganisation der 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Hessen ist direkter Ansprechpartner des für die Förderung der Gesellschaften zuständigen Hessischen Kultusministeriums. Die Zusammenarbeit des Kultusministeriums mit den Gesellschaften ist gleichermaßen konstruktiv und zielführend wie vertrauensvoll und freundlich.

Frage 2. Inwiefern sieht sich das Land in der Verpflichtung, die GcjZ in Hessen immateriell und materiell zu unterstützen?

Die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit tragen in vielfältiger Weise zum kulturellen wie auch staatsbürgerlichen Bildungsangebot in ihren Regionen bei. Das Spektrum reicht hierbei von Konzerten, Lesungen, Vortragsabenden und Gesprächsrunden über Exkursionen sowie mehrtägige Bildungsreisen, Gedenkveranstaltungen und Denkmalpflege bis hin zu Deutschkursen und weiteren Integrationsangeboten. Seit dem Jahr 1951 richten die Gesellschaften jedes Jahr im März die Woche der Brüderlichkeit aus. Einen besonderen Platz nimmt die Bildungs- und Aufklärungsarbeit an und mit Schulen ein. Zeitzeugen besuchen Schulklassen, vielfach werden auch gemeinsame Projekte durchgeführt.

Mit ihren Veranstaltungen leisten die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit einen bedeutsamen, aus Sicht des Landes unverzichtbaren Beitrag zur Aufklärung sowie Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Christen und Juden bei gegenseitiger Achtung. Die historisch gewachsene Verpflichtung der Zusammenarbeit mit den Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit ist daher mit entsprechender Begründung im Landshaushalt im Buchungskreis Fördermittel (2395) bei Kapitel 04 02, Förderprodukt 4 (Fachziel Förderung von Kultureinrichtungen) dauerhaft abgebildet. Im Haushalt 2020 wurde die Förderung der christlich-jüdischen Gesellschaften durch die Landesregierung verdoppelt.

Frage 3. Inwiefern unterstützt das Land die GcJZ bereits in ihrer Arbeit? In welcher Höhe flossen in den Jahren 2015 bis 2019 Zahlungen an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Hessen und wie und nach welchem Schlüssel wurden diese auf die einzelnen regionalen Gesellschaften aufgeteilt?

Die 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Hessen werden vom Land in ihrer Arbeit finanziell unterstützt. Sie erhielten in den Jahren 2015 bis 2019 eine institutionelle Förderung in Höhe von 46.800 € p.A. Davon entfallen auf die einzelne Gesellschaft zwischen 1.800 € und 3.780 €. Die meisten Gesellschaften erhalten 2.970 €. Der Schlüssel wurde von den Gesellschaften im Einvernehmen selbst festgelegt und orientiert sich am jeweiligen Einzugsgebiet. Auf die Anlage wird verwiesen.

Frage 4. Ist für die Zukunft eine weitere und erhöhte finanzielle Unterstützung und in welcher jährlichen Höhe geplant?

Mit Verabschiedung des Haushaltsplans 2020 durch den Hessischen Landtag wurde die finanzielle Unterstützung der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit pro Jahr verdoppelt.

Wiesbaden, 21. Februar 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

		2015	2016	2017	2018	2019
1.	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Darmstadt	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO
2.	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dillenburg e.V.	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO
3.	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Frankfurt	3.780 EURO	3.780 EURO	3.780 EURO	3.780 EURO	3.780 EURO
4.	Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Fulda	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO
5.	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Gießen-Wetzlar e.V.	3.780 EURO	3.780 EURO	3.780 EURO	3.780 EURO	3.780 EURO
6.	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Hersfeld-Rotenburg e.V.	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO
7.	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Kassel	3.780 EURO	3.780 EURO	3.780 EURO	3.780 EURO	3.780 EURO
8.	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Limburg e.V.	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO
9.	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit im Main-Taunus-Kreis e.V.	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO
10.	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Marburg	3.780 EURO	3.780 EURO	3.780 EURO	3.780 EURO	3.780 EURO

11.	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Offenbach am Main e.V.	2.340 EURO	2.340 EURO	2.340 EURO	2.340 EURO	2.340 EURO
12.	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Hanau e.V.	1.800 EURO	1.800 EURO	1.800 EURO	1.800 EURO	1.800 EURO
13.	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Hochtaunus e.V.	3.780 EURO	3.780 EURO	3.780 EURO	3.780 EURO	3.780 EURO
14.	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Wetterau	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO
15.	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Wiesbaden e.V.	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO	2.970 EURO